

Thüringer STAATSANZEIGER

Nr. 44/2025

Montag, 3. November 2025

35. Jahrgang

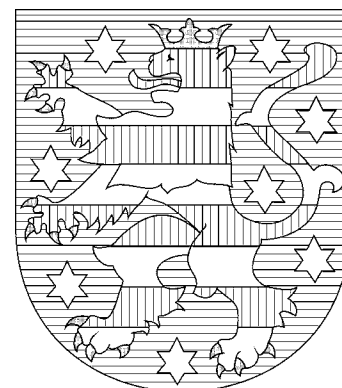


Zentrale Innenstadtbereiche sollen auch künftig über eine gute Ausleuchtung verfügen, die dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung gerecht wird



Hier kann und soll nachgebessert werden: Die alten Kugellampen hinter der Krämerbrücke beleuchten nicht nur den Weg, sondern auch das Gewässer. Zusätzlich strahlen sie nach oben und stören damit u. a. Fledermäuse im dort verlaufenden lichtarmen Korridor.

Fotos: Stadtverwaltung Erfurt



Erfurt entwickelt ein nachhaltiges Beleuchtungskonzept

Licht ist eine wichtige Grundlage des Lebens, aber auch ein bedeutendes Innovationsfeld des Menschen. Mit Erfindung der Glühbirne hat sich die Welt für alle Lebewesen deutlich verändert und die Entwicklung der LED-Leuchte eröffnete einen Veränderungsturn: überall immer mehr Licht – zu bezahlbaren Preisen. Aber Licht hat auch negative Seiten. Unser Wohlergehen ist gefährdet: Schlafstörungen sowie massive Beeinträchtigungen unserer Ökosysteme und der Verlust der Artenvielfalt durch zu viel Licht stehen mit dem Aspekt der Lichtverschmutzung in unmittelbarem Zusammenhang.

Lichtverschmutzung (englisch light pollution, Lichtsmog oder Lichtverunreinigung) bezeichnet die dauernde Abwesenheit völliger Dunkelheit während der Nacht in bestimmten Gebieten und wird als eine Form der Umweltverschmutzung bewertet, die in den Tag-Nacht-Rhythmus von Lebewesen eingreift. Der Tag-Nacht-Wechsel ist einer der grundlegendsten Rhythmen des Lebens.

Starke ungezielte Beleuchtung stellt für Menschen, Tiere und Pflanzenwelt zunehmend ein Problem dar. Licht ist am Rückgang der Vielfalt und Menge von Insekten-, Fledermaus- und vielen anderen Nachtarten beteiligt, wie Forschungsarbeiten im In- und Ausland belegen. Demgegenüber haben Menschen das berechnete Interesse an der Beleuchtung ihrer Lebensbereiche. Es steht außer Frage – wir brauchen die Beleuchtung unserer Siedlungen, aber in zielgerichteter Form. Nur so können die unterschiedlichen Bedürfnisse berücksichtigt und miteinander in Einklang gebracht werden. Den gesetzlichen Rahmen gibt diesbezüglich zukünftig der § 41a des Bundesnaturschutzgesetzes vor.

Dieser Rechtsrahmen veranlasste die Stadt Erfurt, das nachhaltige Beleuchtungskonzept (NaBeKo) zu entwickeln.

(Fortsetzung letzte Seite)

(Fortsetzung von Titelseite)

Unter dem Motto „Naturverträglich. Sicher. Gesund“ soll das Konzept einen Handlungsrahmen ermöglichen, der aufzeigt, wie der Artenschutz in der Nacht mit den menschlichen Bedürfnissen der facettenreichen Nutzung des Lichtes in Einklang gebracht werden kann.

Das Konzept wird aktuell im Auftrag der Stadt Erfurt durch eine Arbeitsgemeinschaft aus drei Planungsbüros erstellt. In einem ersten Schritt wurden alle Flächen des Stadtgebietes hinsichtlich ihrer Lichtsensibilität bewertet. Als besonders lichtensible Bereiche wurden tatsächliche bzw. potenzielle Lebensräume gesetzlich geschützter nachtaktiver Tiere definiert. Es entstanden fünf Lichtsensibilitätskategorien.

Ähnlich wurde bezüglich der derzeit vorhandenen Beleuchtung vorgegangen. Hier erfolgte die Bewertung aller Stadtbereiche hinsichtlich ihrer derzeitigen Lichtemissionen. Die Verschneidung dieser Grundlagenkarten ergab die bestehenden Konfliktsituationen im Stadtgebiet. Beispielhaft wurden hieraus vier Detailbereiche ausgewählt und konkreter hinsichtlich erforderlicher Maßnahmen betrachtet. Ortsbegehungen mit den verschiedenen städtischen Akteuren ergänzten die Entwicklung der Handlungsansätze.

Der Schwerpunkt des Konzeptes liegt neben den konkreten Maßnahmenansätzen in der Verortung lichtarmer Korridore als schützenswerte Lebensräume für die nachtaktiven Arten, die in der zukünftigen Entwicklung der Stadt Erfurt Beachtung finden sollen.

Neben den naturschutzfachlichen Belangen werden durch eine breit angelegte ämterübergreifende Beteiligung Kriterien wie das erforderliche Sicherheitsgefühl bei Nacht, die Belange verschiedener Nutzungsgruppen und die städtebauliche, touristische und wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Erfurt berücksichtigt und in den Entstehungsprozess einbezogen.

Zusätzlich wird in den erarbeiteten Maßnahmenempfehlungen den verschiedenen Facetten und Parametern Rechnung getragen, die in Bezug auf Licht eine Rolle spielen. Beispielhaft zu nennen sind das verwendete Farbspektrum, die Lichtausrichtung und -abschirmung sowie die Beleuchtungsdauer. Aktuelle technische Entwicklungen werden in die Vorschläge zur Konfliktlösung einbezogen.

Grundsätzlich soll Licht so spezifisch und sparsam wie möglich eingesetzt werden. Dies spiegelt sich in den fünf internationalen Lichtregeln wider, die im NaBeKo Berücksichtigung finden sollen:

1. **Nützlich:** Jedes Licht dient einem klaren Zweck.
2. **Zielgerichtet:** Jedes Licht wird dahin gelenkt, wo es gebraucht wird.
3. **Geringe Lichtintensitäten:** Das verwendete Licht ist nicht heller als notwendig.
4. **Gesteuert:** Licht wird nur dann eingeschaltet, wenn es gebraucht wird.
5. **Farbe:** Es werden bevorzugt wärmere Lichtfarben verwendet.



Positives Beispiel: An der mittelalterlichen Mikwe beleuchten Spots in der Mauer zielgerichtet den Weg, ohne unnötig in die Umgebung oder auf das Gewässer abzustrahlen
Foto: Stadtverwaltung Erfurt

Neben grundsätzlichen Handlungsempfehlungen zur Reduzierung der allgemeinen Lichtverschmutzung werden ausgehend von den Lichtsensibilitätskategorien fünf Schutzkategorien (SK) mit entsprechenden Maßnahmenblättern erarbeitet. Diese stehen jeweils unter folgenden Leitbildern und umfassen beispielhaft folgende Stadtbereiche:

SK 1: Notwendige Beleuchtung mit bestmöglichem Umgebungsschutz

z. B. Gewerbe- und Verkehrsanlagen

SK 2: Beleuchtung in der Stadt – naturverträglich, sicher und gesund

z. B. Innenstadt

SK 3: Naturverträgliche Beleuchtung in der Stadt

z. B. (Klein-)Gärten, Wohnbebauung mit hoher Durchgrünung

SK 4: Möglichst dunkle Räume für die Natur

z. B. Parks, Friedhöfe, Gewässer

SK 5: Dunkle Räume für die Natur

z. B. Schutzgebiete, geschützte Biotope, lichtarme Korridore

Mit seinem Hauptfokus auf dem Artenschutz soll das nachhaltige Beleuchtungskonzept nach dem angestrebten Stadtratsbeschluss in die Biodiversitätsstrategie der Stadt Erfurt einfließen und gleichzeitig innerhalb der Stadtverwaltung Erfurt einen behördenverbindlichen Handlungsleitfaden darstellen. Für alle Bürgerinnen und Bürger bildet es bis zur gesetzlichen Geltung des § 41 a Bundesnaturschutzgesetz eine Empfehlung, um im privaten Bereich naturverträglicher mit der Lichtnutzung umzugehen. Hierzu findet eine Öffentlichkeitsveranstaltung am 17. November 2025 um 17 Uhr im Erfurter Rathaus statt. Gemeinsam kann so das Ziel einer nachhaltigen Beleuchtung von Erfurt erreicht werden – naturverträglich, sicher und gesund.

Autorinnen:

Sabine Merz, Katja Riese, Diana Ortmann
Umwelt- und Naturschutzamt Erfurt